



30.12.2008

### Neue Schuluntersuchung – Empfehlungen des Postillion e.V. an die Eltern

Das Land Baden-Württemberg hat am 26.11.2008 eine Schuluntersuchungsverordnung verabschiedet. Demzufolge hat künftig 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung eine erste und in den Monaten vor der Einschulung eine zweite ärztliche Untersuchung zu erfolgen. Ziel dieser Maßnahme ist vor allen Dingen, mehr Zeit für eventuell erforderliche Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu gewinnen. Die Schuluntersuchung wird daher vor allen Dingen von den Ärzten und medizinischen Assistenten des Gesundheitsamts durchgeführt. Aber auch die Eltern und Erzieher der Kindertageseinrichtungen sollen jeweils einen Bogen ausfüllen, der dann in die Untersuchungsdiagnose einfließt. Wie der Gemeindetag Baden-Württemberg und zahlreiche Elternverbände hat auch der Postillion e. V. erhebliche Bedenken gegen die neuen Vorschultests. Wir möchten Ihnen daher einige unsere Kritikpunkte benennen:

1. Der Bogen, den die Erzieher ausfüllen müssen, enthält beispielsweise unter der Rubrik "emotionale Kompetenz": "Kind weiß, dass es Mädchen oder Junge ist und verhält sich danach." Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen haben dann die Kategorien ja/nein als Antwort zur Verfügung. Dies ist in unseren Augen eine von zahlreichen merkwürdige und absolut nicht nachvollziehbaren Fragen.

Insgesamt scheint der Bogen nicht dazu geeignet zu sein, eine vernünftige Aussage über das Kind zu treffen. Daher möchten wir diesen am Liebsten nicht an das Gesundheitsamt weiter leiten.

Dies ist dadurch möglich, dass der Bogen nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten ausgefüllt und an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden darf. Sie sollten sich daher, bevor Sie uns die Genehmigung erteilen, über diesen Bogen informieren. Wir stellen ihn bei Bedarf gerne zur Verfügung. Wir empfehlen, die Zustimmung nicht zu erteilen.

2. Der Bogen, den die Eltern ausfüllen sollen ist aus unserer Sicht ebenfalls zu kritisieren. Insbesondere gibt es eine Frage zum Bildungsstand der Eltern. Wir wissen ja bereits aus den PISA-Studien, dass hier eine frühzeitige Stigmatisierung erfolgt. Kinder, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss haben, erhalten in der Regel bessere Chancen im Schulleben. Auch hier können wir vom Ausfüllen des Bogens nur abraten.

3. Die ärztliche Untersuchung des Kindes wird künftig in der Kindertagesstätte erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamts das Kind alleine begutachten. Lediglich die Erziehungsberechtigten können anwesend sein. Wir empfehlen dringend, dass die Erziehungsberechtigten, sprich Sie, an der Untersuchung teilnehmen sollten. Wir halten es für ausgesprochen realitätsfremd, davon auszugehen, dass die vernünftige Begutachtung eines Kindergartenkindes in einer derart fremden Atmosphäre mit einer fremden Person sinnvolle Ergebnisse zeitigen kann. Interessierten Eltern stellen wir gerne den Befundbogen zur Verfügung, aus dem hervorgeht, welche genauen Untersuchungen an den Kindern vorgenommen werden sollen.

Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg findet das Procedere der Untersuchung skurril: "Was soll dabei herauskommen, wenn ein vierjähriges Kind 30-40 Minuten alleine mit dem Prüfer in einem Raum sitzt und getestet wird."

Die Ergebnisse der Begutachtung bekommt die Kindertagesstätte in einem geschlossenen Umschlag zur Verfügung gestellt, oder sie geht direkt an den Kinderarzt. Beide Institutionen werden dann wohl mit Ihnen gemeinsam Fördermöglichkeiten besprechen. Ein direkter Kontakt zwischen Gesundheitsamt und Eltern ist nach der Verordnung bis jetzt noch nicht vorgesehen.

Die Schuluntersuchung allerdings ist zwingend vorgeschrieben. Das Schulgesetz wurde entsprechend abgeändert. Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen, die Ergebnisse der Schuluntersuchung nicht überzubewerten. Sinnvoll ist auf jeden Fall, dass Sie gemeinsam mit den Erzieher/innen unserer Einrichtungen regelmäßige Entwicklungsgespräche führen und gemeinsam über einen eventuellen Förderbedarf für Ihr Kind sprechen.

---

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis  
Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII

Mitglied in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Verband der Kindertagesstätten der Schweiz,  
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg, Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V.

Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins Registergericht Heidelberg (VR 1407)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Neckar-Bergstraße eG (BLZ 67091500) und Schweizerische Post IBAN  
CH3609000000602824137; BIC POFICHBEXXX).

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender Vorsitzender), Christian Sauter